

DRINGLICHE INTERPELLATION
der GRL-Fraktion, durch Grossrat Jacques-Roland Coudray, betreffend
Steuererleichterungen zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete
(Bonny-Beschluss) (10.12.2007) 4.098

Am 28. November 2007 hat der Bundesrat das Datum des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über Regionalpolitik und dessen Vollziehungsverordnungen auf den 1. Januar 2008 festgelegt. Die NRP regelt auch die Steuererleichterungen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten.

Aufgrund der neuen Gebietseinteilung für das Wallis werden die verfassungsmässigen Regionen Mittel- und Unterwallis von diesen Steuererleichterungen ausgeschlossen, was dazu führt, dass nur noch 18,1 Prozent statt 87,4 Prozent der Bevölkerung in begünstigten Gebieten leben.

Dieser Kahlschlag führt zu einem regelrechten "Bonny-Graben" zwischen dem Ober- und dem Unterwallis. Der Kanton wird dadurch gezwungen, seine Wirtschaftsförderung neu auszurichten.

Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um die Walliser Wirtschaftsförderungsstrategie den veränderten Vorzeichen anzupassen?

Sitten, den 10. Dezember 2007
(09.30 Uhr)

GRL-Fraktion, durch
Jacques-Roland Coudray, Grossrat